

Neustadt  
Dresden,  
in der Expedi-  
tion, N. Meißn.  
Casse Nr. 3,  
zu haben.

# Sächsische Vorzeitung

Preis:  
vierteljährlich  
1 M. 50 Pf. Zu  
bezahlen durch  
alle kais. Post-  
Anstalten.

Ein unterhaltendes Blatt für den Bürger und Landmann.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag früh.

Inseratenpreis: Für den Raum einer gespaltenen Zeile 15 Pf. Unter „Eingefandt“ 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Herrmann Müller in Dresden.

## Abonnements - Einladung.

Bestellungen auf die „Sächsische Vorzeitung“ für die Monate Februar und März nehmen alle kaiserliche Postanstalten und Postexpeditionen gegen Vorausbezahlung von 1 Mark entgegen.

Die Verlags-Expedition.

## Politische Weltschau

**Deutsches Reich.** Der Reichstag hat in seiner Sitzung vom 27. d. M. die zweite Berathung der Strafgesetznovelle fortgesetzt und sich hauptsächlich mit den §§ 128 und 130 beschäftigt. Die Debatte über den letzten Paragraphen, wonach bekanntlich mit Gefängniß bestraft werden soll, wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt, oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, erhielt eine besondere Bedeutung durch einen sehr ausführlichen Vortrag des preussischen Ministers des Innern, Grafen Eulenburg, über die gegenwärtigen Verhältnisse der deutschen Socialdemokratie. Bezeichnend sei, so führt derselbe aus, das von der vereinigten Partei aufgestellte Programm, nach dem die Socialdemokratie offenbar auf politischem Gebiete die rothe Republik, auf wirtschaftlichem den Kommunismus und auf religiösem den Atheismus anstrebe. Die große Masse der Arbeiter werde bewußtlos durch die Leiter der Bewegung mehr und mehr in die Konsequenzen der ganzen Richtung hineingezogen, indem man sie an Bedürfnisse gewöhne, die sie bisher nicht kannten und an deren Befriedigung auch niemals gedacht werden könne. Der Minister verlas daneben eine Menge von Zeitungs-Artikeln und Reden aus socialdemokratischen Versammlungen, aus welchen der Charakter der von ihm gekennzeichneten Agitation allerdings deutlich erkennbar ist. Es wird ausgesprochen, daß die Endziele der Socialdemokratie nicht auf friedlichem Wege, sondern nur durch die Revolution erreicht werden könnten; alle Staatsanwälte, welche bisher mit der socialistischen Organisation in Berührung gekommen seien, behaupteten, daß unseren heutigen Verhältnissen Halt geboten werden müsse. Aus diesem Grunde bedürfe man die verhältnißmäßig schwache Waffe des vorliegenden Paragraphen, um, wenn irgend möglich, dem drohenden Kampfe mit der blanken Waffe vorzubeugen, der durch konservative und reaktionäre Bestrebungen mit heraufbeschworen sei. Hiergegen protestirten natürlich die Abg. v. Malcan und Lucius, stellenweise auch Windthorst, der den liberalen Parteien die Verantwortlichkeit für die socialistischen Ausschreitungen in die Schuhe schob; einige persönliche Bemerkungen der Abg. Reichensperger, Bebel und Roufang schlossen sodann die bewegte Diskussion. Als es zur Abstimmung kam, erhob sich aber nicht eine einzige Stimme für den Paragraphen. Von der Regierungspartei der Zukunft war absolut gar nichts zu spüren. Ja, man wird sich schwerlich eines Beispiels er-

innern, daß ein Vertreter der Regierung, ein Minister sogar, eine ähnliche einmüthige Abweisung erfahren hätte. Der nächstfolgende § 131, der ebenfalls eine Verschärfung enthält, wurde zunächst vom Abg. Gerlach befürwortet und vom hessischen Ministerpräsidenten Hofmann mit Entschiedenheit gefordert. Letzterer entwarf dabei eine Schilderung von den Umtrieben der staats- und reichsfeindlichen Pressorgane seiner engeren Heimath, in denen die ärgsten Schmähungen gegen das Reich und Hessen an der Tagesordnung seien, ohne daß sich in vielen Fällen dagegen einschreiten lasse. Die Autorität des Staats müsse dadurch aufs Aeußerste geschädigt werden, wenn man sehe, wie die Ehre des Einzelnen und der Korporationen gegen Schmähungen und Entstellungen mehr geschützt seien, als das ganze Gemeinwesen. Abg. Dr. Hänel gab das Letztere zwar zu, erkannte aber darin den richtigen Ausdruck des Gedankens, daß der Staat nicht im Gegensatz zur Gesamtheit seiner Bürger aufgefaßt werden dürfe. In ähnlicher Weise äußerte sich dem hessischen Minister gegenüber der Abg. Lasker. Der Staat könne mit dem Einzelnen betreffs der Ehrverletzung nicht gleichgestellt werden, da derselbe von lebendigen Organen umgeben, gesetzlich den schon strafe, der ihm in irgend einer Weise zu nahe trete. Mit einer Replik des hessischen Ministerpräsidenten und einigen Bemerkungen des Abg. Bamberger schloß sodann die mitunter etwas bissige Debatte, worauf die Abstimmung erfolgte und der Paragraph 131 gegen die Stimmen der Konservativen und eines Theiles der Reichspartei ebenfalls abgelehnt wurde. Die eigentlich entscheidende Frage in der Strafnovelle, der Arnimparagraph, ist durch die am 29. d. M. erfolgte Annahme desselben gelöst worden, nachdem zuvor die Reichsregierung (v. Bülow) ihre Zustimmung zum Mehrheitsbeschlusse im Voraus gegeben und auch der Abg. Hänel seinen Standpunkt zum Amendement entwickelt hatte. Im Uebrigen bot diese Sitzung nichts Besonderes, so daß die Berathung rasch von Statten ging.

Der Reichskanzler hat in Gemäßheit des § 12 des Gesetzes vom 25. Mai 1873 eine Zusammenstellung der dem Reiche angehörigen Grundstücke anfertigen und sie dem Bundesrathe zustellen lassen. Es dürfte gewiß nicht uninteressant sein, zu erfahren, welche einen stattlichen Immobilienbesitz das junge Reich den seinigen nennen kann. Die Gesamtsumme aller Reichsgrundstücke beträgt 2530; davon entfallen auf die Eisenbahn-Verwaltung in den Reichslanden 1681 (und zwar sind 320 Eisenbahn-Grundstücke durch den Friedensschluß und 1361 durch den Kauf erworben worden), auf die Armee- und Marine-Verwaltung 793 (auf die Festung Mainz konnten allein 146, auf Metz 66, auf Straßburg 54), auf die Post- und Telegraphie 39, auf das außerörtliche und Reichskanzler-Amt 15.

Die Auswanderung Deutscher nach überseeischen Ländern ist im abgelaufenen Jahre erheblich geringer gewesen, als in den Vorjahren. Es sind während des Jahres aus den drei deutschen Häfen, Hamburg, Bremen und Stettin im Ganzen nur 56,289 Passagiere befördert worden gegen 75,502 im Jahre 1874 und 134,191 im Jahre 1871. Die Zahl der von Amerika nach Europa Zurückgewanderten belief sich im vorigen